

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungs–Eintrittskarten von ERF Medien

Das Portal „ERF Medien“ wird gemeinsam vom ERF Medien e.V. und der ERF mediaservice GmbH betrieben. Unter der Bezeichnung „ERF Medien“ werden unter anderem Konzert-, Theater- und sonstige Veranstaltungen durchgeführt. Durch den Erwerb der Eintrittskarte kommen vertragliche Beziehungen im Hinblick auf den Veranstaltungsbesuch ausschließlich zwischen dem Kunden bzw. Geschäftspartner (nachstehend „Kunde“ genannt) und dem Veranstalter, der ERF mediaservice GmbH (nachstehend „Veranstalter“ genannt) zustande. Soweit im Einzelfall der ERF Medien e.V. oder ein Dritter (Mit-)Veranstalter sein sollte, wird hierauf beim Kartenverkauf ausdrücklich hingewiesen. Der jeweilige Veranstalter ist alleiniger Anspruchsgegner für die Ansprüche auf Erfüllung der vertraglichen Leistung oder etwaige andere mit der Durchführung der Veranstaltung im Zusammenhang stehende Ansprüche. Er wird im Zusammenhang mit dem Kartenverkauf auf der Website ausdrücklich genannt.

1. Geltungsbereich, Sprache

1.1. Die nachstehenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungs–Eintrittskarten“ (nachstehend „AGB“ genannt) regeln alle rechtlichen Beziehungen zwischen dem jeweiligen Veranstalter sowie dem Kunden im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung (nachstehend „Veranstaltung“ genannt). Sie werden in die zwischen dem Veranstalter und seinem Kunden geschlossenen Verträge einbezogen und gelten ausschließlich. Die AGB sind damit auch wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen zum Erwerb von Eintrittskarten und den Besuch von Veranstaltungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

1.2. Von den AGB abweichende Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen geschlossener Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

1.3. Die Verträge mit dem Kunden werden ausschließlich in deutscher Sprache geschlossen.

2. Angebote, Leistungsumfang

2.1. Die Angebote des jeweiligen Veranstalters sind grundsätzlich freibleibend und auf die tatsächlich vorhandenen Eintrittskarten bzw. Stückzahlen begrenzt.

2.2. Sofern Karten am Veranstaltungstag verfügbar sind, können sie an einer Abendkasse erworben werden.

2.3. Aufbewahrung von Garderobe, Programmheften, Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sowie weitere Leistungen sind nicht im Kartenpreis enthalten und daher ggf. gesondert zu erwerben.

3. Vertragsschluss, Online-Kartenkauf

3.1. Der Kunde gibt beim Online-Kartenverkauf ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab, indem er den Button „zahlungspflichtig bestellen“ anklickt.

Nach der Onlinebestellung erhält der Kunde zunächst eine Bestätigung zum Eingang seiner Bestellung. Diese stellt noch keine Vertragsannahme durch den Veranstalter dar. Erst mit Übersendung eines gesonderten E-Mail-Bestätigungsschreibens unter Beifügung der Bestellnummer an den Kunden kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Veranstalter zustande. Hiervon abweichend kommt bei Zahlung durch Vorkasse der Vertrag erst mit Übersendung einer Bestätigung über den vollständigen Eingang der Zahlung beim Veranstalter zustande.

3.2. Telefonische Kartenreservierungen sind frühestens mit Beginn des jeweiligen Vorverkaufs möglich. Sie gelten als vorläufige Reservierungen und werden erst mit der Bezahlung verbindlich. Reservierte Karten werden in der Regel ab Reservierungsdatum 10 Tage reserviert, sind grundsätzlich jedoch bis spätestens eine halbe Stunde vor der jeweiligen Veranstaltung zu bezahlen und an der Abendkasse abzuholen. Auf Wunsch und Risiko des Kunden werden telefonisch reservierte Karten auch zugesandt. Hierfür wird dann aber eine Versandgebühr (vgl. Ziffer 5.1) zusammen mit dem Kartenpreis in Rechnung gestellt. Der Versand erfolgt nach Bezahlung. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins behält sich der Veranstalter das Recht vor, anderweitig über die bestellten Karten zu verfügen. Daneben besteht die Möglichkeit, Karten telefonisch verbindlich zu kaufen und mittels Kreditkarte zu bezahlen. Lediglich bereits bezahlte Karten werden an der Abendkasse hinterlegt. Nicht abgeholte Karten werden nicht ersetzt.

3.3. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Bestellung des Kunden, für die bereits eine Bestellnummer vergeben wurde, zu stornieren, wenn der Kunde gegen die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Pflichten, insbesondere gegen die Beschränkung der Kartenmenge pro Kunde oder das Weiterveräußerungsverbot, verstößt. Die Stornierung kann durch Gutschrift der gezahlten Beträge erfolgen. Die Vorschriften über den Rücktritt nach § 346 ff. BGB finden Anwendung.

3.4. Für im Internet ausgewiesene Veranstaltungen können Besucher unter 18 Jahren – die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorausgesetzt – jeweils eine Karte erwerben. Besuchern über 18 Jahre können jeweils bis zu 30 Karten pro Veranstaltung bestellen.

4. Gruppenbestellung

4.1. Gruppenbestellungen werden durch das Onlineformular oder das ERF Service-Center entgegengenommen.

4.2. Bei einer Gruppenbestellung muss der Besteller die Volljährigkeit erreicht haben und diese ggf. auf Verlangen von ERF Medien nachweisen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Die beim Kartenverkauf und auf der ERF-Website angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Hinzu kommen Versandgebühren. Diese Gebühren werden bei der Bestellung im Warenkorb angezeigt. Für die Veranstaltungen gibt es je nach Veranstaltungsort und Art der Veranstaltung unterschiedliche Preiskategorien.

5.2. Der Gesamtpreis der Bestellung inklusive aller Gebühren ist nach Vertragsabschluss sofort zur Zahlung fällig.

5.3. Karten können an der Abendkasse in bar, im Internet per MasterCard, VisaCard oder per Lastschrift bezahlt werden. Die Zahlungen sind ausschließlich in Euro zu leisten. Die Bezahlung geschieht über das Internet mit MasterCard, VisaCard. Für nicht gedeckte Lastschriften kann eine angemessene Bearbeitungsgebühr erhoben werden.

5. Kartenabholung

Bestellte Karten werden gegen Rechnung zugestellt. Eventuell hinterlegte Karten können bis 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn an der Abendkasse abgeholt werden. Über nicht fristgemäß abgeholte Karten kann der Veranstalter uneingeschränkt weiter verfügen.

6. Versand

Übersendet der jeweilige Veranstalter dem Käufer auf seinen Wunsch Karten oder Gutscheine, so trägt der Käufer das Versandrisiko nach § 447 BGB. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald der Veranstalter die Eintrittskarten an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person (z.B. Deutsche Post) ausgehändigt hat. Der Veranstalter ist in diesem Fall nicht zur Ersatzbeschaffung verpflichtet.

7. Kein Widerrufsrecht

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass ein gesetzliches Widerrufsrecht beim Kauf von Eintrittskarten nicht besteht und verweist diesbezüglich ausdrücklich auf die Vorschrift des § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB. Ein solches Recht wird dem Kunden hiermit auch nicht vertraglich eingeräumt. Die Veranstaltungen finden regelmäßig zu einem bestimmten Zeitpunkt statt bzw. die Dienstleistung wird regelmäßig zu einem genau angegebenen Zeitraums erbracht.

8. Rücknahme und Umtausch

Gekaufte Karten sind von Umtausch und Rückgabe ausgeschlossen. Termin-, Programm- und Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten. Änderungen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, begründen grundsätzlich kein Kartenrückgabe- und Kartenumtauschrecht des Kunden und keine Kostenerstattungspflicht. Eine persönliche Benachrichtigung erfolgt in diesem Fall nicht.

9. Verlust

9.1. Der Veranstalter ist grundsätzlich nicht zur Ausstellung von Ersatzkarten verpflichtet. Bei Kartenverlust kann eine Duplikatkarte ausgestellt werden, wenn der Betreffende nachweist oder hinreichend glaubhaft macht, dass er eine bestimmte Karte gekauft hat. Für das Ausstellen von Duplikatkarten kann eine Gebühr von 2,00 € pro Karte erhoben werden. In diesem Fall verliert die Originalkarte ihre Gültigkeit.

9.2. Werden sowohl die Originalkarte als auch die Ersatzkarte von verschiedenen Besuchern vorgelegt, hat der Inhaber der Originalkarte Vorrang vor dem Besitzer der Ersatzkarte. Die Ersatzkarte gibt dem Besitzer in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes. Das Einlasspersonal prüft insbesondere nicht, ob der Inhaber der Originalkarte diese rechtmäßig besitzt.

10. Ausfall oder Abbruch einer Veranstaltung

Bei Ausfall oder endgültigem Abbruch einer Veranstaltung innerhalb der ersten halben Stunde wird eine Ersatzveranstaltung angeboten oder, falls dies nicht möglich ist, der Kartenpreis zurückerstattet. Der Anspruch ist durch Vorlage oder Einsendung der Karte nachzuweisen und innerhalb von 10 Tagen nach dem Veranstaltungstermin beim Besucherservice des Veranstalters unter info@erf-mediaservice.de geltend zu machen. Danach kann eine Rückerstattung des Kartenpreises nicht mehr verlangt werden. Weitere Aufwendungen des Besuchers werden nicht ersetzt. Bei Ausfall oder endgültigem Abbruch eines Konzertes, verursacht durch höhere Gewalt (z.B. Streik, kriegerische Handlungen, Naturkatastrophen etc.), besteht kein Anspruch des Besuchers auf eine Kostenrückerstattung.

11. Unzulässiger Weiterverkauf von Eintrittskarten und unzulässiges Anbieten

11.1. Der öffentliche und gewerbsmäßige Weiterverkauf von Karten ist unzulässig. Dies gilt nicht für gewerbliche Besteller, deren Geschäftsbetrieb auch den Weiterverkauf oder die Vermittlung von Karten umfasst oder deren Satzung die Weitergabe bzw. Vermittlung von Karten an Mitglieder oder andere Personengruppen vorsieht.

11.2. Das Anbieten und Verkaufen von Eintrittskarten durch Besucher und Dritte in den Räumen der Veranstaltungsorte und unmittelbar im Eingangsbereich davor ist nicht gestattet.

12. Gültigkeit der Eintrittskarte

Die Eintrittskarte verliert nach Ende der Veranstaltung und bei Verlassen des Veranstaltungsortes ihre Gültigkeit.

13. Datenschutz

13.1. Personenbezogene Daten des Kunden werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt. Der Veranstalter ist berechtigt, die Daten an natürliche und juristische Personen weiterzugeben, sofern diese den Kartenverkaufsvertrag durchführen und durch den Veranstalter mit dem Kartenvertrieb beauftragt worden sind. In diesem Fall hat der Veranstalter die betreffenden Dritten auf die Einhaltung des Datenschutzrechtes zu verpflichten. Der Kunde willigt hierin mit Abschluss des Eintrittskartenkaufs ein.

13.2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ihm bei Kartenkauf übergeben, personenbezogenen Daten zur Betreuung und zur Information über die Arbeit der ERF Mediengruppe, bestehend aus dem ERF Medien e.V., der Stiftung zur Förderung von ERF Medien e.V. und der ERF mediaservice GmbH, im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen zu speichern, verarbeiten und zu nutzen. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

14. Haftung

14.1. Soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist, haften der jeweilige Veranstalter und seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schadenersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen, aus Vertragsverletzung und aus unerlaubter Handlung wie folgt:

- a) Die Haftung für Personenschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- b) Die Haftung für Sachschäden ist auf EUR 1.000,00 je Schadenereignis und EUR 5.000,00 insgesamt beschränkt.
- c) Die Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Die Haftungsbeschränkungen unter b) und der Haftungsausschluss unter c) gelten nicht, soweit bei Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) für vertragstypisch vorhersehbare Schäden zwingend gehaftet wird.

Außer in den vorgenannten Fällen haftet der Veranstalter nicht für Schäden, die nur auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen.

14.2. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die den Besuchern durch das Nichtbefolgen der Festlegungen des Servicepersonals bzw. der Regelungen der Geschäftsbedingungen entstehen.

14.3. Für Angaben in den Publikationen von ERF Medien wird – ebenfalls im Rahmen des Gesetzes – keine Gewähr übernommen.

15. Bild- und Tonaufnahmen

15.1. Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art während der Veranstaltung durch Besucher sind grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen werden zivil- und ggf. auch strafrechtlich verfolgt. Das Fotografieren zu privaten oder sonstigen Zwecken ist während der Veranstaltung nicht erlaubt.

15.2. Soweit durch den Veranstalter und/oder dessen bei Vertragsschluss genannten Vertragspartner während der Veranstaltung Bild-, Ton-, Film- und/oder Fernsehaufnahmen stattfinden, ist der Kunde damit einverstanden, dass die von ihm während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen dem Veranstalter und seinen Vertragspartnern vergütungsfrei zur zeitlich, örtlich und inhaltlich uneingeschränkten Auswertung, insbesondere im Fernsehen, Kino und Internet sowie auf Bild- und/oder Tonträgern jeder Art (z.B. DVD), zur Verfügung stehen.

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung der Eltern vorausgesetzt. Diese ist auf Anforderung des Veranstalters nachzuweisen.

16. Fundsachen

16.1. Gegenstände aller Art, die in den Veranstaltungsräumen gefunden werden, sind unverzüglich beim Servicepersonal abzugeben.

16.2. Der Verlust von Gegenständen ist dem Servicepersonal unverzüglich mitzuteilen.

16.3. Fundsachen sind beim Service Center des ERF zu erfragen.

17. Hausrecht

17.1. Der Veranstalter übt bei den Veranstaltungen in den Veranstaltungsräumen das alleinige Hausrecht aus. Er ist berechtigt Platzverweise und Verbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen des Hausrechts zu ergreifen.

17.2. Besuchern kann der Zutritt verweigert werden, wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass sie die Veranstaltung stören oder andere Besucher belästigen, insbesondere bei übermäßigem Alkoholgenuss. Der Zutritt kann außerdem verweigert werden, wenn der Besucher gegen die Geschäftsbedingungen in erheblicher Weise verstoßen hat. Besucher, die den Kartenverkauf behindern, stören oder andere Besucher belästigen, können ebenfalls aus den Räumen gewiesen werden. Besucher können aus der laufenden Veranstaltung gewiesen werden, wenn sie diese in erheblicher Weise stören und/oder andere Besucher belästigen.

17.3. Der Kunde darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen. Soweit er einen Platz eingenommen hat, für den er keine gültige Karte besitzt, kann der

Veranstalter den Differenzbetrag einfordern oder den Kunden von der Veranstaltung verweisen.

17.4. Mobiltelefone, Smartphones und andere elektronische Kommunikations- und Informationsmittel sowie akustische Signalgeber aller Art sind im Veranstaltungsraum außer Betrieb zu halten. Im Interesse anderer Besucher bzw. des störungsfreien Verlaufes der Veranstaltung ist der Veranstalter bei Zuwiderhandlungen berechtigt, die Herausgabe des Kommunikations- und Informationsmittels bzw. der Aufzeichnung in geeigneter Form zu verlangen, Letztere zu löschen und ggf. den Besucher zum Verlassen der Veranstaltung aufzufordern. Für eingezogene und verwahrte Gegenstände wird nur insoweit haftet, als die Aufbewahrungspflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt wird. Es besteht im Fall eines berechtigten Verweises aus der Veranstaltung kein Anspruch auf Schadenersatz seitens des verwiesenen Besuchers hinsichtlich des Kartenpreises oder anderer Kosten im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

17.5. Im Fall eines zulässigen Verweises aus der Veranstaltung bzw. den Veranstaltungsräumen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz seitens des verwiesenen Besuchers, etwa hinsichtlich einer Erstattung des Eintrittspreises oder anderer Kosten bzw. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

17.5. Den Anweisungen des Servicepersonals ist Folge zu leisten.

17.6. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Veranstaltungsraum und der dortige Verzehr sind nicht gestattet.

17.7. Das Rauchen ist im Veranstaltungsraum verboten.

18. Gefahrensituationen

Bei Brand und sonstigen Gefahrensituationen müssen die Besucher die Veranstaltungsräume ohne Umwege sofort durch die gekennzeichneten Aus- und Notausgänge verlassen. Den Anweisungen des Servicepersonals oder anderen Personen, die vom Veranstalter beauftragt sind, ist unbedingt Folge zu leisten. Eine Garderobenausgabe findet in diesen Fällen nicht statt.

19. Sonstige Regelungen

19.1. Die Nutzung von Angeboten (z.B. Speisen und Getränke, CD-Verkauf etc.) in Pausen, vor oder nach den Veranstaltungen durch die Besucher geschieht im Vertragsverhältnis zum jeweiligen Dienstleistungsanbieter. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen.

19.2. Die Garderobe kann – je nach Veranstaltungsort – gegen Zahlung einer Gebühr im Foyer bei dem Garderobenpersonal abgegeben werden. Der Besucher erhält dafür eine Garderobenmarke. Verlust oder Beschädigung abgegebener Garderobe bzw. sonstiger Gegenstände sind dem Garderobenpersonal unverzüglich anzuzeigen. Verantwortlich für die

Garderobe ist nicht der Veranstalter, sondern der jeweilige Betreiber der Veranstaltungsräume.

19.3. Die Mitnahme Mänteln, dicken Jacken, Schirmen, Rucksäcken, Stöcken (mit Ausnahme von Gehhilfen), großem Gepäck und sperrigen Gegenständen sowie von Tieren (außer Blindenhunden) in den Veranstaltungsraum ist untersagt.

20. Verbraucherstreitbeilegung

ERF mediaservice GmbH nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor einer neutralen Verbraucherschlichtungsstelle teil. Damit können Sie das außergerichtliche Streit-schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite der Schlichtungsstelle:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.

Straßburger Str. 8

77694 Kehl

Telefon: +49 7851 79579 40

Telefax: + 49 7851 79579 41

Internet: www.verbraucher-schlichter.de

E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

21. Kontaktdaten

ERF mediaservice GmbH

Geschäftsführer: Jens Krombach, Markus Müller

Berliner Ring 62

35576 Wetzlar

Deutschland

Telefon: +49 (0)6441 957-300

Telefax: +49 (0)6441 957-51300

E-Mail: info@erf-mediaservice.de

www.erf-mediaservice.de

22. Inkrafttreten, Gerichtsstand

21.1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt auch für den Kartenverkauf über das Internet.

21.2. Alleiniger Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen und Zahlung ist Wetzlar, sofern der Kunde Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist.

21.3. Ist der Kunde Kaufmann, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Wetzlar.

Diese Geschäftsbedingungen treten ab sofort in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Gleichzeitig treten die bisherigen Geschäftsbedingungen außer Kraft.

Stand: April 2017